Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 317.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 8. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 7. Mai. Der König hat geruht: den Gerichts-Assessor Scholber zu Hagen i. W. zum Amtsrichter zu ernennen, und dem Bau-Inspektor August Tiede, sowie den Baumeistern Adolph Heyden und Walter Kyllmann hierselbst den Charakter als „Baurath", sowie dem Gerichtskassen-Rendanten Leidholdt in Eisleben den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der bisherige Privatdozent bei der philosophischen Fakultät der Universität zu Marburg Dr. Wilhelm Feußner ist zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät ernannt worden. Dem Oberlehrer Dr. Perschmann am Gymnasium zu Nordhausen ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden. Die Ernennung des ordentlichen Lehrers an der Friedrich-Werder'schen Gewerbeschule zu Berlin Dr. Dickmann zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden. Dem Organisten und Gesanglehrer Dornheckter in Stralsund ist das Prädikat „Musik-Direktor" beigelegt worden.

Der Intendantur-Registrator Krohn vom Gardekorps ist zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

47. Sitzung.

Berlin, 7. Mai. 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, v. Philipsborn, v. Schelling u. A.

In Bezug auf die Uebereinkunft zwischen Deutschland und der Schweiz bemerkt der Bundesbevollmächtigte v. Philipsborn, daß sie nach Analogie des mit Belgien abgeschlossenen Provisoriums dem ausdrücklich vom Bundesrathe ausgesprochenen Wunsche, in den handelspolitischen Beziehungen mit Deutschland keine Unterbrechung eintreten zu lassen, zu entsprechen bestimmt sei.

Abg. Sonnemann: Gewiß wird Niemand in diesem Hause gegen die Verlängerung des Handelsvertrages mit der Schweiz auf ein Jahr etwas einzuwenden haben. Leider sind ja unsere handelspolitischen Verhältnisse derart, daß solche Verträge nur mit Ach und Krach von 6 zu 6 oder von 12 zu 12 Monaten verlängert werden. Daß wir wieder zu wirklichen Handelsverträgen kommen, kann ich leider ebenso wenig wie Herr v. Varnbüler hoffen, stimme aber darin garnicht mit ihm überein, daß solche Handelsverträge nicht nöthig oder nicht nützlich seien für unsere Handelsbeziehungen. Ich glaube, daß unsere Handelsverhältnisse zum Auslande sich niemals wieder fest konsolidiren werden, wenn wir nicht wieder zu dem Systrm der Handelsverträge zurückkehren. Durch die von Oesterreich beschlossene Arlbergbahn wird ein großer Theil des Verkehrs zwischen Süddeutschland und der Schweiz abgeleitet werden. Der Bau dieser Bahn wäre ohne den handelspolitischen Umschwung in Deutschland noch auf Generationen hinaus verschoben worden. Für den Fall des Abschlusses eines Handelsvertrages mit der Schweiz möchte ich empfehlen, nicht den Weg zu betreten, den man bei den neulichen Vorverhandlungen mit Oesterreich betreten hat, indem man diesseits vorschlug, die gegenseitigen Tarife zu binden. Gerade dadurch ist man in Oesterreich darauf hingewiesen worden, weitere Tariferhöhungen anzustreben, weil man sich überzeugt hat, daß unser Tarif in vielen wichtigen Fällen höher ist, als der österreichische. Bei dem Vertrag mit der Schweiz würde das Verhältniß noch viel ungünstiger für uns sein. Eine große Zahl von Petitionen an die Bundesbehörden in der Schweiz bezweckt gerade mit Hinweis auf unsern Zolltarif die Erhöhung des noch nicht abgeschlossenen Zolltarifs. Unserem Verkehr mit der Schweiz droht außerdem noch ein neuer Schlag. Zu den vielen Ueberraschungen der letzten Zeit in Bezug auf Hamburg und Umkreis scheint noch eine neue hinzuzutreten. Das Schreiben des Reichskanzlers an Herrn Mosle stellt Vorlagen über die Einführung der surtaxe d'entrepot in Aussicht, die in dem Verkehr zwischen Süddeutschland und der Schweiz eine außerordentlich wichtige Rolle spielen und den süddeutschen Handel geradezu ruiniren würde. Unsere Verhältnisse sind nun einmal so, daß wir auf die Vorhäfen Rotterdam und Antwerpen absolut hingewiesen sind. Der jüngst beschlossene Bau eines Kanals von Mainz nach Frankfurt soll Frankfurt gewissermaßen zu einem Rheinhafen machen, also auch den Verkehr zwischen Rotterdam und Antwerpen nach Süddeutschland und der Schweiz zu vermitteln. Wie würde es sich damit vertragen, wenn wir plötzlich mit einer surtaxe d'entrepot beglückt werden sollten, welche den Verkehr dieser Vorhäfen Deutschlands mit Süddeutschland und der Schweiz vollständig lahm legen müßte? Voraussichtlich wird dieser Brief des Kanzlers überall die größte Aufregung hervorrufen und den vielen Beunruhigungen eine neue hinzufügen in demselben Moment, in welchem konkurrirende Nachbarstaaten die größten Anstrengungen machen uns den Verkehr nach dem Auslande zu entziehen. So macht Frankreich die größten Anstrengungen, um zu neuen Handelsverträgen zu gelangen; es hat Herrn Leon Say, einen der bedeutendsten Fachmänner, zum Botschafter in England ernannt in der ausgesprochenen Absicht einen Handelsvertrag mit England abzuschließen und danach seine Handelsbeziehungen mit den anderen Ländern einzurichten. Gerade in dem Verkehr mit der Schweiz konkurrirt Frankreich sehr stark mit den süddeutschen Handelsplätzen Mannheim, Frankfurt, Heilbronn, Mainz, Stuttgart und nun stehen wir vor einer solchen neuen Befürchtung. Ich kann eine Besserung nicht eher erwarten, als bis das handelspolitische System fortwährender Aufregung und Beunruhigung, dieser Schrecken ohne Ende, in dem wir in handelspolitischen und anderen Beziehungen gehalten werden, in Deutschland beseitigt sein wird. (Beifall links.)

Eine Ueberweisung der Uebereinkunft mit der Schweiz an eine Kommission wird nicht beliebt, vielmehr dieselbe sofort ohne Debatte in zweiter Berathung genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Wucher. Artikel I. will hinter dem § 302 des Reichsstrafgesetzbuches vier neue Paragraphen einschalten, nach denen der Wucher, die Verschleierung desselben, der Erwerb wucherlicher Forderungen und der gewohnheits- und gewerbsmäßige Betrieb wucherlicher Geschäfte bestraft werden soll. Artikel II. bedroht die Pfandleiher 2c. mit Strafe, wenn sie die für dieses Gewerbe erlassenen Anordnungen übertreten. Artikel III. enthält die Bestimmungen über die zivilrechtlichen Folgen des Wuchers: Ungiltigkeit wucherlicher Geschäfte, Rückgewährung der Vermögensvortheile, welche der Wucherer aus dem Geschäft gezogen. Das Recht der Rückforderung soll nach 5 Jahren verjähren.

Zu dem Gesetze liegt folgende, vom Abg. Grafen v. Bismarck beantragte und von Mitgliedern der Reichspartei, der Konservativen und des Zentrums unterstützte Resolution vor: Der Reichstag wolle beschließen: „dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung anheimzugeben, inwieweit es geboten sei, den im Art. I. der deutschen Wechselordnung gegebenen Begriff der Wechselfähigkeit im Allgemeinen einzuschränken, namentlich durch Anlage von Registern dafür zu sorgen, daß nur die in dieselben eingetragenen Personen, nach Erfüllung bestimmter in dem Gesetze näher festzusetzender Bedingungen, die Wechselfähigkeit erlangen."

Außerdem liegt ein Antrag des Abg. v. Kleist-Retzow von wesentlich redaktioneller Bedeutung vor, der das Recht der Rückforderung auf alle wucherlichen Geschäfte ausdehnen will, während dies nach der Vorlage zweifelhaft sein könnte.

In der Generaldiskussion erklärt Abg. Schulze (Delitzsch), daß er nicht prinzipiell gegen ein Strafgesetz betreffend den Wucher sei, obgleich er von demselben keine nachhaltige Wirkung erwarte. Das Wichtigste sei für ihn die Resolution betreffend die Beschränkung der Wechselfähigkeit; dieselbe zeige, welche Konsequenzen aus dem Gesetze gezogen werden sollten. Nach den eingehenden Verhandlungen in der vorjährigen Kommission, die sich gegen diese Beschränkung erkärt habe, hätte man kaum erwarten sollen, daß ein die ganze Entwickelung des modernen Verkehrslebens so völlig verkennender Antrag wieder eingebracht werden könnte. Die Wechsel, welche die Handwerker acceptiren, ließen sich sehr leicht diskontiren und seien auch ziemlich beliebt; die Kosten, welche dem Handwerker ein solcher Kredit verursache, seien nur geringe; wolle man den Handwerkern die Wechselfähigkeit nehmen, so schneide man ihnen eine gesunde Quelle des Kredites ab und treibe sie gerade dem Wucher in die Arme. Redner erklärt, daß er und seine Freunde gegen das Gesetz stimmen würden.

Abg. Marquardsen: Ich kann nicht begreifen, wie der Vorredner aus dem Vorhandensein der Resolution einen Grund gegen die Vorlage entnehmen konnte. Wenn wir das Gesetz in der vorgeschlagenen Form annehmen, so wird dies im Gegentheil ein Hauptgrund gegen eine Aenderung in der Wechselfähigkeit sein. Wir werden dann sagen können, wir haben den Wucher auf dem eigentlichen Boden bekämpft, deshalb kommen wir nicht in Versuchung, Mittel anzuwenden, die wir für schädlich halten. Ich hoffe besonders auf die Bestimmung des § 302 d gegen den gewohnheits- und gewerbsmäßigen Wucher. Eine Gefahr, daß etwa Unschuldige verurtheilt werden können, ist nicht vorhanden, da nach den neuen Justizgesetzen von 5 Richtern mindestens 4 sich für die Verurtheilung entscheiden müssen.

Abg. Rickert: Es ist dargestellt worden, als ob das ganze Haus fast ausnahmslos sich in der zweiten Lesung für das Gesetz ausgesprochen hätte; ich habe mit mehreren Freunden schon in zweiter Lesung gegen das Gesetz gestimmt und werde auch in dritter Lesung gegen das Gesetz und gegen die Resolution stimmen. Die Resolution allein würde mich nicht dazu bestimmt haben. Ich halte das Gesetz für ein solches, welches diejenigen Gefahren in sich birgt, die der Graf Bismarck in zweiter Lesung so prägnant geschildert hat. Der Wortlaut ist nicht so klar und präzis, wie es nothwendig ist; es birgt die Gefahr in sich, daß es entweder unwirksam ist — und solche Gesetze soll man nicht machen — oder daß es zu scharf gehandhabt wird — das halte ich für noch schlimmer.

Abg. Richter (Hagen): Man hört jetzt von den Anhängern des Gesetzes selbst mehrfache Bedenken gegen dasselbe geltend machen, daß es seinen Zweck nicht erfülle oder über den Zweck hinausgehe. Wir sind mehr und mehr zu der Meinung gekommen, daß die Bedenken gegen die Vorlage die Vortheile derselben überwiegen. Es kommt mir hauptsächlich auf die Wirkung der richterlichen Entscheidung auf den Verkehr an; die verschiedenartige Entscheidung der Richter wird den gesammten Geschäftsverkehr beeinflussen, auch in der Richtung, wo er anerkannt nützlich ist. Die Ansicht, daß die Annahme des Gesetzes uns vor der Beschränkung der Wechselfähigkeit schützen werde, kann ich nicht theilen. Man hat ebenso gesagt, die Annahme der Tabakssteuer schütze gegen das Monopol, die Annahme der Gewerbeordnungsnovelle gegen eine weitere Rückwärtsrevidirung der Gewerbeordnung; und doch war die damalige Genehmigung nicht das Ende, sondern nur ein Schritt vorwärts, um tiefer in die wirthschaftliche Freiheit einzugreifen.

Abg. Marcard spricht sich für die Vorlage und für die Resolution aus; der Wechsel sei nur da von richtiger Wirkung, wo er auf einem kaufmännischen Geschäfte beruhe.

Abg. v. Kardorff erklärt, daß er die Resolution nicht blos aus Gefälligkeit unterstützt habe; mit dem Gesetze wird uur ein Experiment gemacht, welches erst durch die Erfolge der Judikatur gerechtfertigt werde; erweise sich das Gesetz als schädlich, dann müsse es aufgehoben werden; es müsse aber etwas anderes an seine Stelle gesetzt werden, und das sei die Beschränkung der Wechselfähigkeit; deshalb habe er die Resolution mit unterzeichnet.

Abg. Richter (Hagen): Mit der Gesetzgebung soll man keine Experimente machen, sondern die Gesetze nur ändern, wenn man überzeugt ist, daß die neuen Gesetze besser sind, als die alten. Leider wird jetzt schon genug in unserem Wirthschaftsleben experimentirt.

Abg. Windthorst: Ich halte die Beschränkung der Wechselfähigkeit für eine absolute Nothwendigkeit; vor Allem sollte dafür gesorgt werden, daß den aktiven Militärs, den Studirenden und der Landbevölkerung dieselbe entzogen wird. Die Art und Weise der Ausführung will ich heute nicht diskutiren.

Damit schließt die Generaldiskussion. Die Artikel 1 und 2 werden ohne Debatte genehmigt.

Bei Artikel 3 begründet v. Kleist-Retzow zunächst seinen oben mitgetheilten formellen Antrag.

Abg. Witte (Schweidnitz) macht gegen diesen Artikel juristische Bedenken geltend; die strafrechtliche Ahndung des Wuchers könne er akzeptiren, dagegen sei er mit den zivilrechtlichen Folgen dieser Strafe nicht einverstanden; man solle daher lieber den Artikel 3 streichen und die zivilrechtliche Beurtheilung des Falles dem Richter überlassen, der nach den Landesgesetzen entscheiden werde.

Abg. Kiefer plaiidirt dagegen für den Artikel 3, weil der Gesetzentwurf sonst lückenhaft sei; der strafrechtliche Charakter des Gesetzes müsse auch in Bezug auf die zivilrechtliche Frage prädominiren, weil man sonst dahin kommen würde, daß über die zivilrechtlichen Folgen nach den Landesgesetzen entschieden und dadurch ein Chaos in die Rechtsprechung gebracht werden würde.

Abg. Lasker wird wegen der im Art. 3 enthaltenen Bestimmungen gegen das ganze Gesetz stimmen. Es würde durchaus keine Schwierigkeiten machen, wenn der Richter außer dem Kapital dem wucherischen Gläubiger auch den landesüblichen Zinsfuß zusprechen sollte, denn diesen müsse der Richter ja kennen. Dadurch, daß man dem Wucherer jede Verzinsung abspreche, werde das Gesetz geradezu zu einer Verlockung für den leichtsinnigen Schuldenmacher, da er nur Jemand zu finden brauche, der ihm ein wucherisches Darlehen gebe, um sogar noch einen Vortheil aus dem Geschäft zu ziehen.

Staatssekretär v. Schelling: Wie kommt der Vorredner zu der Annahme, daß der Schuldner immer im Stande sei, aus dem geliehenen Kapital ein Vortheil zu ziehen? Wird das Darlehen zu konsumtiven Zwecken gegeben, so hat er davon nicht Vortheil, sondern Nachtheil. Das Gesetz hat es aber überhaupt mit wirthschaftlich untüchtigen Schuldnern zu thun, die auch produktive Darlehen nicht immer zum landesüblichen Zinsfuß zu fruktifiziren im Stande sind. Man kann nur verlangen, daß der Schuldner den wirklich gezogenen Vortheil herausgebe, denn nur der unredliche Besitzer hat auch den Gewinn zu ersetzen, den er hätte ziehen können.

Abg. Völk will gegen die Bestimmung des Art. 3, daß das Rückforderungsrecht des Schuldners binnen 5 Jahren verjähren solle, und den Antrag v. Kleist-Retzow stimmen.

Der Art. 3 wird mit der von Kleist-Retzow vorgeschlagenen Aenderung mit überwiegender Majorität angenommen, ebenso das ganze Gesetz.

Es folgt die Diskussion über die oben mitgetheilte Resolution.

Abg. Graf Bismarck: Die Frage, in wie weit die Wechselfähigkeit, die sich von der allgemeinen Vertragsfähigkeit bei uns in nichts unterscheidet, einzuschränken sei, hat, wie im vorigen, so auch in diesem Jahre die Kommission für das Wuchergesetz beschäftigt. Diese hat sich zwar der Ansicht nicht verschlossen, daß in unserem Wechselverkehr ein Mißbrauch eingerissen sei, der zu beseitigen oder zu beschränken eine hervorragende Aufgabe des Gesetzgebers sein würde. Sie hat aber abgelehnt, an diese Aufgabe heranzutreten und zwar theils, weil die Frage noch nicht reif sei, theils weil sie ihre Erörterung in dem vorliegenden Gesetz doch nicht finden könnte. Der Staatssekretär v. Schelling hat in der Kommission im Namen der verbündeten Regierungen erklärt, daß dieselben der Frage zwar ein reges Interesse widmeten, daß aber ihre Meinung darüber keine abgeschlossene sei und es in Folge dessen ablehnen, eine Erklärung darüber abzugeben. Wenn auch aus dieser Erklärung eine vollständige Bereitwilligkeit meiner Resolution zuzustimmen nicht zu ersehen war, so war die Erklärung der Kommission in ihrer Gesammtheit so wenig ablehnend, daß ich geglaubt habe, daß die Regierungen, falls der Reichstag sich in seiner Mehrheit für die Beschränkung der Wechselfähigkeit aussprechen würde, sich bereit finden lassen würde, im nächsten Jahre uns eine Vorlage in dieser Hinsicht zu machen. In die Details dieser sehr intrikaten Materie einzutreten, halte ich bei einer Resolution für unthunlich. Dazu fehlt uns das Material und es müssen noch großartige Ermittelungen aus allen Gerichtsbezirken angestellt werden, wie weit eigentlich der Mißbrauch des Wechsels geht und von welcher Seite am Besten die Sache anzufassen sein wird. Den formellen Standpunkt habe ich in der Resolution hervorgehoben, denn die einzuführende Beschränkung muß im praktischen Interesse für jeden deutlich erkennbar gemacht werden. Ich habe diese Beschränkung in der Anlage der Register gesucht, aus denen event. beglaubigte Abschrift ertheilt werden könnte, die jeder als eine Art Legitimationsschein bei sich zu führen haben würde. Die Beschränkung liegt im allgemeinen Volksinteresse und die gesetzliche Wahrung dieses Interesses wird sich schon zum Ausdruck bringen lassen. Der Wechsel hat im Laufe der Zeit eine Form angenommen, welche mit seiner ursprünglichen Bestimmung sich nicht mehr vereinigen läßt. In der Hauptsache dazu bestimmt, die Zirkulation des Geldes zu erleichtern und den kaufmännischen Kredit zu erweitern, ist er jetzt theils zu einem Schuldschein des kleinen Mannes herabgesunken, der sich damit wie im Mittelalter dem Gläubiger zu Hand und Halfter verpflichtet hat, theils ein Mittel für leichtsinnige Leute, um sich zu unproduktiven Zwecken Geld zu schaffen. Nachdem durch das Wuchergesetz und durch die Bestimmung des § 302a der persönliche Darlehnsverkehr so beschränkt worden ist, glaube ich, daß sich der ganze Darlehnsverkehr, sowohl der für das normale, wie der für das Wuchergeschäft, hauptsächlich dem Wechsel zuwenden wird. Denn, wenn Sie auch in weiteren Paragraphen eine Strafschärfung für wechselmäßigen Wucher festgesetzt haben, so ist doch der definitive Beweis des Wuchers beim Wechsel sehr schwierig. Es entsteht hier dieselbe Frage wie beim Zinsmaximum. Wo ist die Grenze, wo hier die Beschränkung eine Schädigung herbeiführen würde, und wo ist die Beschränkung im wirthschaftlichen Interesse wünschenswerth? Ich glaube, daß der Kredit bei uns im Allgemeinen etwas zu ausgedehnt, vielfach ungesund ist. Wenn dieser beschränkt wird, so halte ich das im Interesse unseres allgemeinen Prosperirens nur für wünschenswerth. Die Fälle, in denen der Schuldner nach dem Verlust seines Vermögens wieder vollkommen von vorne anfangen und sich mit harter Arbeit sein Brot verdienen wird, werden wohl nicht zu den häufigsten gehören. Wenn er also nicht auswandert, so fällt er in irgend einer Weise der Gesellschaft zur Last und lebt auf ihre Kosten, wenn auch nicht immer in einer unerlaubten, so doch jedenfalls in einer unberechtigten Weise. Ich glaube, daß auch die Staatsgemeinschaft, die also in letzter Instanz das Risiko für solche gewagten Geschäfte zu tragen hat, Einschränkungen für diesen ungesunden Kredit eintreten lassen muß. Den Militärs und Beamten, glaube ich, dient der Wechsel hauptsächlich dazu, sich Geld zu verschaffen, welches sie, wenn sie es nicht bekommen würden, meist nicht ausgeben würden; sie würden vielmehr einfach sparsamer sein. Tritt aber in diesem Fall das Bedürfniß dringend hervor und ist wirklich das Darlehn dazu bestimmt, einer augenblicklichen, vielleicht unverschuldeten Nothlage abzuhelfen, so sind Dispositionsfonds da, Darlehns- und Unterstützungskassen, welche noch erweitert werden könnten, die das Geld zu niedrigen Zinsen, vielleicht auch unentgeltlich gewähren. Wenn aber durch diese Fonds eine Unterstützung der Betreffenden nicht mehr möglich ist, wird es meist besser sein, daß dieselben überhaupt kein Geld erhalten. Der Gläubiger verliert schließlich nur eine Summe Geldes, der Schuldner aber spielt in diesem Falle um seine Existenz. Er ist sich dessen vielleicht nicht immer vollkommen bewußt, aber Leichtsinn, Unbekanntschaft der Rechtsvorschriften, unter Umständen auch eine Waghalsigkeit verhindern ihn, die rechtlichen Folgen in ihrer ganzen Konsequenz zu erwägen. Man könnte ja zweifelhaft sein, ob man bei den Militärs und Beamten noch eine Abstufung in den Graden machen sollte; aber ich habe davon deshalb abgesehen, weil ich glaube, daß durch diese Abstufung der Auffassung, als sei die Beschränkung der Wechselfähigkeit ein privilegium odiosum, die ich durchaus nicht theile, mehr Raum gegeben wird. Die dritte Kategorie, bei welcher die Wechselfähigkeit in der Hauptsache blos schädlich wirkt, ist die der Frauen, die kein größeres

Gewerbe betreiben. Bei diesen müßte die Wechselfähigkeit meines Erachtens schon deshalb aufhören, wenn Sie dieselbe überhaupt beschränken wollen, weil sonst denjenigen Wechselunfähigen, welche verheirathet sind, es zu leicht gemacht wird, die gesetzlichen Vorschriften zu umgehen, ihe Wirkung illusorisch zu machen, indem sie einfach ihre Wechsel von ihren Ehefrauen akzeptiren lassen. Bei den Ehefrauen trifft auch noch mehr wie bei irgend Jemand anders die Unkenntniß der Rechtsvorschriften und Unerfahrenheit im Geldverkehr zu. Ich weise auch darauf hin, daß im französischen Recht, das dem Wechselverkehr sehr huldigt, auch nur die Handelsfrauen wechselfähig sind. Aber die größten wirthschaftlichen Gefahren, welche die Wechselfähigkeit anrichtet, liegen nach meiner Ansicht auf dem Gebiete des kleinen Handwerks und Grundbesitzes. Gewöhnlich ist der erste Wechsel bei diesen schon der Anfang des Niederganges. Wenn Jemand aus diesen Kreisen zur Deckung seiner Konsumtionsbedürfnisse borgt, so kann er dies noch viel besser ertragen, wenn er ein Darlehn aufnimmt zu Zinsen, welche die Mehrzahl von Ihnen ja unter allen Umständen für wucherisch hält, wenn er dabei auf der anderen Seite die Bedingung erlangen kann, daß die Rückzahlung in Raten geschehen kann; muß er aber in 3 Monaten die Summe auf einmal zur Disposition haben, dann ist er gewöhnlich verloren. So schädlich aber auch die Wechselfähigkeit dem kleineren Grundbesitze und Handwerk ist, so wenig wird andererseits der Grundbesitz bei einem mehr kaufmännischen Betriebe sich derselben entschlagen wollen. Wo hier die Grenze zu ziehen ist, will ich heute nicht genau feststellen; ich habe dies in meinem, dem Kommissionsberichte beigedruckten Antrage versucht. Man kann ja eine Summe der Klassensteuer, oder ein anderes Merkmal wählen. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Beschränkung der Wechselfähigkeit durchaus keine Anomalie ist. Während nach allen Gesetzgebungen die Ausgabe von Inhaberpapieren an Vorbedingungen geknüpft ist, gestattet die deutsche Wechselordnung jedem Handlungsfähigen aus Nichts durch bloße Unterschrift eine Obligation herzustellen, die sich von dem Inhaberpapier nur in ganz unwesentlichen Momenten unterscheidet. Es giebt allerdings heutzutage noch zwei Obligationen, die dem Wechsel sehr ähnlich sehen, und von denen man befürchten könnte, daß sie bei Einschränkung der Wechselfähigkeit an die Stelle des Wechsels treten, nämlich die preußischen Grundschuldbriefe und die neuen sogenannten „vollstreckbaren Urkunden". Ich theile dieses Bedenken nicht; die Grundschuldbriefe haben sich bei uns — Gott sei Dank! — wenig eingebürgert, und ich hoffe, sie werden deshalb auch in dem neuen deutschen bürgerlichen Gesetzbuche keine Aufnahme finden. Die „vollstreckbaren Urkunden" bieten durch ihre notarielle Form eine gewisse Sicherheit, denn ich hoffe, es werden sich nicht viele Notare finden, die durch ihr Siegel blutsaugenden Urkunden die Vollstreckbarkeit verleihen. Wenn schreiende Mißbräuche im Geldverkehr vor Aller Augen zu Tage treten, und wenn uns täglich aus den Spalten aller Zeitungen die bekannten Annoncen entgegentreten, so glaube ich, kann es nur willkommen sein, wenn die verbündeten Regierungen es in die Hand nehmen, das Material zu sammeln, mit welchem diesen Mißbräuchen entgegengetreten werden soll, und das ist es, was ich mit meiner Resolution bezwecke. (Beifall rechts.)

Staatssekretär v. Schelling: Ich bin nicht berechtigt, Namens der verbündeten Regierungen eine Erklärung über die Resolution abzugeben und muß bestätigen, daß der Vorredner die von mir in der Kommission abgegebene Erklärung richtig wiedergegeben hat, zur Vermeidung von Mißverständnissen aber hinzufügen, daß die verbündeten Regierungen bereits im vorigen Jahre aus Anlaß des Antrages Reichensperger sich mit der vorliegenden Materie beschäftigt und in ihrer überwiegenden Majorität sich gegen die Zulässigkeit und Möglichkeit einer Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit ausgesprochen haben. (Hört! links.)

Abg. Beseler: Die eben gehörte Erklärung bestärkt mich in meiner Absicht, gegen diese Resolution zu stimmen. Unsere allgemeine Wechselordnung ist eins der gelungensten Gesetze, das vielleicht seit 50 Jahren in Deutschland gemacht worden ist, und sie wurde ihrer Zeit als eine Befreiung des Verkehrs von allerhand kleinlichen Beschränkungen mit Freuden begrüßt. Um ein solches Gesetz, das sich seit 30 Jahren vorzüglich bewährt hat, abzuändern, müßte doch das Bedürfniß dazu auf das Unwiderleglichste nachgewiesen sein. Als ein Hilfsmittel des Wuchers hat der Wechsel seit Aufhebung der Personalhaft viel an Brauchbarkeit verloren. Die Wucherer fordern den jungen Leuten jetzt deren Ehrenscheine ab. Die kleinen Handwerker können sich meist nur durch Wechsel Kredit verschaffen, und wenn man immer von denen spricht, die durch die Wechselfähigkeit sich zu Grunde gerichtet haben, so müßte man doch auch einmal von denen sprechen, die sich durch diesen Kredit eine Existenz gegründet haben. Einzelner Mißstände halber die Wechselfähigkeit beschränken zu wollen, hieße mit Bomben nach Sperlingen schießen. Ich würde es für sehr bedenklich halten, wenn das Haus ohne jede genügende Vorbereitung nicht nur eine Ansicht über diese Sache aussprechen, sondern auch die verbündeten Regierungen gegen deren Ueberzeugung zu gesetzgeberischen Maßnahmen veranlassen wollte. (Beifall links; Zischen rechts.)

Abg. Reichensperger (Olpe): Der Herr Vorredner hat sich bei der Erklärung des Herrn Staatssekretärs v. Schelling nicht beruhigt, sondern auch seinerseits Alles gethan, um von einer Beschränkung des Wechselrechts abzurathen. Ich glaube auch, daß man die Sache nicht aus dem Gelenk heraus entscheiden kann, aus vollster Ueberzeugung aber empfehle ich allen Parteien, für die Resolution zu stimmen, damit diese Frage, die als eine Kalamität in den weitesten Kreisen erörtert wird, eine sorgfältige Prüfung durch die Regierung erfährt. Dabei will ich ganz dahingestellt sein lassen, ob das Resultat einer solchen Prüfung das vom Herrn Antragsteller beabsichtigte sein muß. Die Gesetzgebung fast aller Länder ist zu dem Resultate gekommen, daß der Wechselverkehr nur auf den wirklichen Handels- und Geldverkehr beschränkt werden muß. Nehmen wir jetzt nicht eine Stellung ein, welche die Regierung zwingt, sich mit der Frage zu beschäftigen, so wird uns später einmal geantwortet werden können, der Bundesrath habe keine Veranlassung gehabt, sich in der Sache zu orientiren.

In namentlicher Abstimmung wird die Resolution mit 136 gegen 99 Stimmen angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Zu § 2 beantragen die Abgg. v. Alten und Ruppert, daß landesgesetzlich auch geregelt werden soll, wie bei der Ausführung der durch dieses Gesetz nothwendig werdenden Maßregeln die etwa vorhandenen Organe der Selbstverwaltung angemessen zu betheiligen seien.

Bundeskommissar Geh. Rath Noell konstatirt, daß die einzelnen Landesgesetzgebungen auch ohne den Antrag dessen Inhalt gemäß beschließen können.

In Folge dieser Erklärung wird der Antrag zurückgezogen und § 2 unverändert angenommmen, ebenso die übrigen Paragraphen der Vorlage und sodann das Gesetz im Ganzen.

Um 5½ Uhr vertagt sich das Haus bis Sonnabend 11 Uhr.

Der Präsident schlägt für die nächste Tagesordnung Wahlprüfungen und zweite Lesung der Elbschifffahrtsakte vor.

Auf das Verlangen der Abgg. Lasker und Richter (Hagen), vor den Wahlprüfungen ihren Antrag wegen Einverleibung hamburgischer Gebietstheile in den Zollverein auf die Tagesordnung zu setzen, bemerkt der Präsident, daß diesem Antrage noch andere in der Priorität vorausgehen würden und daß nach den auf Wunsch des Hauses geschlossenen Abmachungen mit der Regierung dieser Antrag nicht mehr zu den Gegenständen gehöre, welche im Einverständniß mit den Fraktionen des Hauses bis zu dem voraussichtlich am Montag erfolgenden Schlusse der Session zur Erledigung kommen sollten. Den letzteren Grund billigen v. Helldorff und Windthorst und sprechen für die vom Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung. Lasker sieht dagegen in diesem Verhalten nur die Absicht der Majorität, einem förmlichen Beschlusse über die so wichtige Materie seines Antrages aus dem Wege zu gehen. Gegen diese Unterstellung der Motive legen der Präsident und Windthorst Verwahrung ein.

In der Abstimmung wird die vom Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung mit großer Majorität genehmigt.

Politische Uebersicht.

Posen, den 8. Mai.

Der „Reichsanzeiger" schreibt: Wir sind in den Stand gesetzt, den nachstehenden, an die preußischen Gesandten bei den deutschen Bundesstaaten gerichteten Erlaß des königlich preußischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten zu veröffentlichen:

„Berlin, den 6. Mai 1880.

Auf Eurer gefälligen Bericht Nr. vom d. M. erwidere ich ergebenst, daß die hamburger Frage inzwischen in den vereinigten Zoll- und Handelsausschüssen gestern ausführlich erörtert und in Folge dessen der einstimmige Beschluß beider Ausschüsse gefaßt wurde, dem Bundesrathe über die technische Seite der Anträge Preußens und Hamburgs Bericht zu erstatten, ohne die verfassungsrechtliche Frage zur Entscheidung zu stellen. Zu dieser Entschließung hat, wie ich glaube, insbesondere die Erwägung Anlaß gegeben, daß Entscheidungen über zweifelhafte Auslegungen der Reichsverfassung Schwierigkeiten und Bedenken darbieten; die preußische und die hamburgische Auslegung des Artikels 34 der Verfassung stehen sich entgegen und schließen einander aus. Entscheidet sich die Mehrheit der Stimmen im Bundesrathe für die preußische Auslegung, so wird Hamburg die Verfassung zu seinem Nachtheil für verletzt halten; gewinnt dagegen die hamburgische Meinung die Mehrheit, so wird Preußen die Ueberzeugung haben, daß diese Entscheidung gegen die Verfassung und gegen die derselben zu Grunde liegenden Verträge laufe. Da diese Schwierigkeiten sich bei jedem Streit über Interpretationen der Verfassung wiederholen, so bin ich seit Einrichtung des Bundesraths mit Erfolg bemüht gewesen zu verhüten, daß Fragen der Art zur Entscheidung gestellt werden, und ich werde auch im vorliegenden Falle in demselben Sinne jede Gefährdung der Eintracht unter den Bundesregierungen abzuwenden suchen.

Als Vertreter Preußens habe ich die Pflicht, die Rechte Preußens im Bunde zu wahren und für die Interessen derjenigen preußischen Unterthanen einzutreten, welche durch die gegenwärtige Gestaltung des hamburgischen Freihafenbezirks geschädigt und im Genuß der ihnen auf Grund der nationalen Einigung Deutschlands und des Artikels 33 der Verfassung zustehenden Rechte beeinträchtigt werden. Als Reichskanzler aber liegt mir die Pflicht ob, die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrathes wahrzunehmen und die Gesammtheit der verbündeten Regierungen in der Ausübung derselben zu vertreten, sowohl gegen die Wirkung partikularistischer Bestrebungen und Sympathien der Einzelstaaten, wie gegen die zentralistische Neigung, verfassungsmäßige Rechte des Bundesraths zu Gunsten des Reichstags zu verkürzen.

Im Namen Preußens verlangt die Königliche Regierung die Ausscheidung Altonas und der sonstigen preußischen Gebietstheile aus dem Freihafenbezirk und ist zu diesem Verlangen berechtigt, weil die Zugehörigkeit dieser Gebiete, zur Erfüllung der Zwecke des der Hansestadt Hamburg gewährleisteten Freihafens nicht erforderlich ist. Ueber die Berechtigung dieses Anspruchs Sr. Majestät des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, ist bisher im Bundesrathe eine Meinungsverschiedenheit nicht ausgesprochen, im Gegentheil die allseitige Uebereinstimmung kundgegeben worden. Wenn nun durch das Ausscheiden der preußischen Gebietstheile aus dem Freihafenbezirk die unabweisliche Nothwendigkeit einer neuen Begrenzung des letzteren eintritt, so wird der Bundesrath sich der Pflicht nicht entziehen können, nach Artikel 7 Absatz 2 der Reichsverfassung, welcher in diese aus den Traditionen des Zollvereins entnommen ist, Beschluß zu fassen. Der preußische Antrag spricht vom technischen Standpunkte die Meinung aus, daß die künftige Zollgrenze auf dem Heiligengeistfelde zwischen Hamburg und St. Pauli zweckmäßiger liegen würde als auf der preußischen Landesgrenze. Wenn die preußische Verwaltung bei Gelegenheit ihres prinzipalen Antrags auf Ausscheidung des preußischen Gebiets aus dem Freihafenbezirk dieser zolltechnischen Ansicht Ausdruck gegeben hat, so ist sie dabei von preußischen Interessen nicht geleitet worden; die letzteren machen im Gegentheil, im Sonderinteresse der Stadt Altona, das Verbleiben St. Pauli's außerhalb des Zollvereins wünschenswerth. Nur das Pflichtgefühl, mit welchem die Regierung meines Allergnädigsten Herrn die Reichszoll-Interessen wahrnimmt, hat sie veranlaßt, mehr im Interesse der Stadt Hamburg und Vorstadt St. Pauli, als in dem der Stadt Altona, jene Zolllinie über das Heiligegeistfeld dem Bundesrath vorzuschlagen, welcher über dasselbe zu beschließen haben wird. Es ist nicht schwierig, einen solchen Beschluß zu treffen, ohne die Frage über die Interpretation der Verfassung bis zum Konflikt zu schärfen. Diejenigen Regierungen, welche glauben, daß durch Abtrennung der Vorstadt St. Pauli vom Freihafengebiet ein Verfassungsrecht verletzt oder auch nur berührt werde, werden gegen diese Linie stimmen können, und die Zollgrenze wird, wenn sie die Majorität bilden, dann mit der Landesgrenze des preußischen und hamburger Gebiets zusammenfallen. Sollte aber eine nach preußischer Ansicht unrichtige Auslegung der Reichsverfassung zur Begründung der Vota aufgestellt werden, so wird es auch für Preußen nothwendig sein, die nach diesseitiger Ansicht richtige Auslegung der Verfassung demgegenüber zu vertreten, und kann ich meinem Allergnädigsten Herrn in diesem Falle in Seiner Eigenschaft als deutscher Kaiser zu einem Verzicht auf zweifellose Aufrechterhaltung der Verfassung nicht rathen. Ich würde, ungern aber nothwendig, aus solchen Vorgängen die Ueberzeugung entnehmen, daß mein bisheriges Bestreben, Verfassungsstreitigkeiten zu vermeiden, sich nicht durchführen läßt und die Erkenntniß, daß die Entstehung solcher Streitigkeiten, wenn sie nicht mit Sorgfalt verhütet wird, bei den meisten wichtigen Fragen möglich ist, würde schwerlich lange auf sich warten lassen. Ich darf nur an die geschichtliche Thatsache erinnern, daß die Verhandlungen des deutschen Bundestages in der Periode nach 1848 wesentlich von Verfassungs-Kompetenzfragen beherrscht waren, obschon das Gebiet der damaligen Bundesverfassung ein engeres und einfacheres war, als das der heutigen Reichsverfassung. Es sind meine geschichtlichen Erinnerungen an diese Zeit und an meine Erlebnisse im deutschen Bundestage, welche mich seit Herstellung des Norddeutschen Bundes und des Reichs zum Anwalt derjenigen Vorsicht gemacht haben, mit welcher der Bundesrath bisher jeden Verfassungskonflikt nicht nur, sondern jede Erörterung, welche zu einem solchen führen konnte, vermieden hat. Nach meiner Ueberzeugung enthält die politische Lage Deutschlands an sich und im Hinblick auf den Entwickelungsgang anderer europäischer Länder im Vergleich mit den ersten 10 Jahren, welche der Neubegründung deutscher Einheit folgten, eine verstärkte Aufforderung für die verbündeten Regierungen, ihre Einigkeit unter einander zu pflegen und auch den Schein einer Trübung derselben zu vermeiden. Ich kann deshalb meine Besorgniß darüber nicht unterdrücken, daß in dieser rein technischen und, im Vergleich mit anderen Aufgaben der Zukunft, nicht bedeutenden Frage, im Bundesrathe sowohl, wie im Reichstage, unsere Verfassung in der Art, wie es geschieht, auf die Probe gestellt werden soll.

Ich zweifle nicht, daß der preußische und der hamburgische Antrag im Bundesrathe durch Verständigung, ohne Entscheidung durch Majoritäten und Minoritäten, wird erledigt werden können. Von Seiten Preußens wird jeder dahin zielende Antrag, welcher sich im Rahmen der Reichsverfassung hält, gern erwogen werden, vorausgesetzt, daß die verbündeten Regierungen in dem Entschluß einig sind, den Versuchen, welche von einigen Mitgliedern des Reichstags im Sinne der Beschränkung der verfassungsmäßigen Autorität des Bundesraths gemacht werden, einmüthig entgegenzutreten.

Euere Excellenz ersuche ich ergebenst, diesen Erlaß Sr. Excellenz dem Herrn Minister vorzulesen und ihm Abschrift desselben zu hinterlassen.

von Bismarck."

Man vergleiche zu dem Obigen die berliner C.-Korrespondenz.

Der Schluß der Reichstagssession wird wohl für Montag in Aussicht genommen werden können. Es werden nur noch Wahlprüfungen und die vorliegenden, mit auswärtigen Staaten getroffenen Abkommen zur Erledigung gelangen. Der Antrag Lasker, betreffend die hamburger Zollfrage, wird nicht mehr zur Verhandlung kommen; das Haus hat sich in seiner Mehrheit dagegen ausgesprochen, diesen Antrag noch auf die Tagesordnung zu setzen. Das betreffs des Schlusses der Session mit der Regierung getroffene Abkommen bot der Mehrheit eine erwünschte Handhabe, um der Verhandlung über diesen Antrag, die voraussichtlich große Dimensionen angenommen hätte, aus dem Wege zu gehen. Ebenso fallen auch die anderen, aus der Initiative des Reichstages hervorgegangenen Anträge, die Steuervorlagen, das Verfassungsänderungsgesetz und vieles Andere für diese Session hinweg.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" bringt folgende Ernennung: „Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchstihren Botschafter bei der französischen Republik, Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, zum Vorstande des Auswärtigen Amtes bis auf Weiteres ernannt und denselben nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 (R. G. B. S. 7) mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Bereiche des Auswärtigen Amtes zu betrauen geruht."

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 7. Mai. [Eine Wendung in der hamburger Angelegenheit.] Den Abgeordneten, welche heute beim Schluß der Sitzung, wie wir es gestern in Aussicht stellten, über die Frage zu debattiren hatten, ob der Antrag Lasker für morgen auf die Tagesordnung zu setzen sei, wurde unmittelbar darauf, als der „Reichsanzeiger" erschien, eine außerordentliche Ueberraschung bereitet: Fürst Bismarck hat, wie der in dem amtlichen Blatt veröffentlichte, von gestern datirte Erlaß an die preußischen Gesandten bei den Bundesstaaten zeigt, binnen 24 Stunden seine Stellung in der hamburger Angelegenheit vollständig verändert. Den beiden hamburger Abgeordneten hatte er, wenn nicht die gesammte Presse über den Inhalt dieser Audienz durchaus verkehrt berichtet war, — und das ist keineswegs anzunehmen — erklärt, in der Verfassungsfrage werde er den Standpunkt des preußischen Antrags mit aller Energie festhalten und ihn durchzusetzen wissen. Das war am 5.; vom 6. aber ist der Erlaß datirt, in welchem im Gegentheil dargelegt wird, es entspreche den Interessen des Reiches nicht, die Verfassungsfrage auf die Spitze zu treiben, sondern es empfehle sich mehr, die Frage der Abgrenzung des Freihafengebiets als eine rein technische im Bundesrath zu erledigen, ohne daß die Verfassungsfrage dabei überhaupt in Betracht gezogen wird. Ohne Zweifel ist diese vom Reichskanzler vollzogene Wendung mit lebhafter Genugthuung, sowohl vom Standpunkte der nationalen Politik überhaupt, als von dem des Schutzes Hamburgs zu begrüßen. Es ist das auch, so viel sich in der kurzen Zeit seit der Ausgabe des amtlichen Blattes feststellen ließ, die Auffassung der meisten derjenigen Abgeordneten, welche den Antrag in der hamburger Angelegenheit gestellt haben. Wäre, wie es nach den Aeußerungen des Fürsten Bismarck gegen die beiden hamburger Abgeordneten vorgestern seine Meinung war, die Verfassungsfrage im Sinne des preußischen Antrags entschieden und dann in der technischen Frage, bei der Feststellung der Zollgrenze momentan den Wünschen Hamburgs einigermaßen Genüge geleistet worden, so hätte, wie wir gestern darlegten, das Damoklesschwert einer späteren, für Hamburg ungünstigen Feststellung der Zollgrenze immer über der Stadt gehangen. Ganz anders liegt es, wenn — nach dem Vorschlage des preußischen Erlasses vom 6. d. M. — die Zollgrenze jetzt im Bundesrath durch Majoritätsbeschluß nach den Wünschen Hamburgs festgestellt wird, während die Verfassungsfrage auf sich beruhen bleibt. Danach wird es, wenn künftig einmal ein neuer, den Interessen Hamburgs schädlicher Vorschlag über die Ausdehnung des Zollgebiets gemacht werden sollte, der Stadt immer freistehen, von Neuem die verfassungsmäßige Berechtigung einer solchen Forderung ebenso in Frage zu stellen, wie es diesmal mit unzweifelhaftem Erfolge geschehen ist. Denn es scheint nach Allem, was über den Verlauf der Angelegenheit authentisch bekannt ist, zweifellos, daß gerade die energische Betonung der Rechtsfrage in der Presse, im Reichstag und nicht am wenigsten seitens einzelner Bundesregierungen den Entschluß des Fürsten Bismarck, seine Politik zu ändern, herbeigeführt hat. In dem Erlaß werden die Bundesregierungen aufgefordert, einmüthig dafür zu sorgen, daß nicht verfassungsmäßige Rechte des Bundesraths zu Gunsten des Reichstags verkürzt werden. Der Hintergrund dieses Appells an die Einigkeit der Regierungen dürfte die begründete Annahme gewesen sein, daß denjenigen Regierungen, welche dem preußischen Antrag unter Berufung auf Art. 34 der Verfassung entgegenzutreten entschlossen waren, ein ihrer Auffassung entsprechender Beschluß des Reichstags sehr erwünscht war. Ohne die Veröffentlichung des Bismarck'schen Erlasses wäre jedenfalls morgen von Neuem, wenn auch nur zur Wahrung des Rechtsstandpunktes, der Versuch gemacht worden, den Antrag Lasker auf die nächste Tagesordnung zu bringen; jetzt wird dies wohl unterbleiben, da der Antrag, auch ohne daß er zur Verhandlung gekommen, das Seinige beigetragen hat, um die günstige Wendung der Angelegenheit herbeizuführen. Unvergessen verdient die zweideutige Haltung zu bleiben, welche das Zentrum auch in dieser Angelegenheit wieder eingenommen hat. Die Aeußerungen

des Herrn Windthorst bei der heutigen Erörterung über die morgige Tagesordnung haben Alles bestätigt, was ich Ihnen während der letzten Tage über die Haltung des Zentrums berichtete. Natürlich hatte Herr Windthorst, als er heute, was an ihm lag, that, um ein Eintreten des Reichstags für das Recht der Stadt Hamburg zu verhindern, keine Ahnung von dem wichtigen Aktenstück, das ungefähr gleichzeitig in der Druckerei des „Reichsanzeigers“ das Licht der Welt erblickte. Es scheint, daß auch sonst Niemand im Reichstag eingeweiht war.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Hldkr. **Industrie-Ausstellung in Buenos-Aires.** Nach einer Mittheilung des Herrn Handelsministers wird in Buenos-Aires vom 15. September bis 15. Dezember d. J. eine Industrieausstellung stattfinden, zu welcher auch ausländische Aussteller von Maschinen für landwirthschaftliche oder gewerbliche Zwecke zugelassen werden und zwar der Art, daß aus den nicht südamerikanischen Maschinen eine besondere Sektion mit einer besonderen Preiskonkurrenz gebildet wird. Mit Rücksicht auf die knapp bemessenen Fristen muß die Anmeldung ausstellungslustiger Firmen unter thunlichster Beschleunigung erfolgen. Näheres über die Ausstellungsbedingungen kann im Bureau der posener Handelskammer (Posen Wilhelmsplatz 19 I.) eingesehen werden.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 7. Mai. Se. Majestät der Kaiser nahm heute früh den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher entgegen und empfing den aus Petersburg zurückgekehrten General der Infanterie von Treskow. Um 10 Uhr nahm Se. Majestät die Parade der Garnisonen von Wiesbaden und Biebrich ab. Darauf hatte der Chef des Zivilkabinets, Wirkl. Geh. Rath von Wilmowski, Vortrag. Zur kaiserlichen Tafel sind die höheren in der Parade gestandenen Offiziere befohlen worden. Die Korsofahrt ist der eingetretenen ungünstigen Witterung wegen abgesagt worden.

Berlin, 7. Mai. S. M. Glattdeckskorvette „Ariadne“, 8 Geschütze, Kommandant Korvetten-Kapitän Freiherr von Hollen, ist am 6. Mai cr. in St. Vincent (Cap Verden) eingetroffen.

Hannover, 7. Mai. Der frühere preußische Justizminister Dr. Leonhardt ist heute Nachmittag 2 Uhr gestorben.

Stuttgart, 7. Mai. Dem „Neuen Tageblatt“ zufolge würde der Präsident der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, v. Steinbeis, demnächst von diesem Posten zurücktreten.

Wien, 7. Mai. Ein dem Unterhause vorgelegter Gesetzentwurf bestimmt, daß zur Deckung des diesjährigen Defizits von 24,559,046 Fl. der Erlös aus der bewilligten Goldrenten-Emission von 20 Millionen nominell mit 17,854,000 Fl. und die bisherigen diesjährigen Einzahlungen auf die Aktivforderungen des Staats an die Staatsvorschußkassen im Betrag von 5,883,918 Fl. zu verwenden seien.

Wien, 7. Mai. Meldungen der „Pol. Korresp.“ Aus Cettinje: Der Fürst hat beschlossen, ein aus 18 Bataillonen in voller Kriegsstärke bestehendes Observations-Korps an der montenegrinisch-albanesischen Grenze aufzustellen. — Aus Skutari: Der Miriditen-Fürst Prenk Bib Doda ist mit 2600 Miriditen hier angekommen.

Pest 7. Mai. Das Unterhaus hat beschlossen, dem in der Duell-Angelegenheit Verhovay-Maithenyi vom Gerichtshof gestellten Verlangen, auf Auslieferung der Abgeordneten Verhovay, Menyansky, Komajthy und Uechtritz stattzugeben.

Petersburg, 7, Mai. Das „Journal de St. Petersbourg“ schreibt bezüglich der Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ aus Shanghai, den 7. April, daß diese ca. vier Wochen alte Nachricht der gegenwärtigen Sachlage durchaus nicht entspreche. Man sei von dieser Seite bestrebt, die Beziehungen Rußlands zu China im schlechtesten Lichte darzustellen. Im Uebrigen seien die Nachrichten über angebliche chinesische Kriegsprojekte und die Allianz mit Japan vollkommen unbegründet.

London, 7. Mai. Gestern fand in Mansionhouse unter dem Vorsitze des Lordmayors ein Meeting statt, um über die Mittel zu berathen zur Erleichterung des in Folge der Hungersnoth in Kurdistan, Armenien und dem westlichen Persien herrschenden Nothstandes. Es wurden zahlreiche Telegramme der englischen Konsuln dieser Distrikte verlesen, in denen das große Elend der Bevölkerung konstatirt wird. Schließlich wurde ein Komite ernannt mit dem Auftrage, öffentliche Subskriptionen zu veranstalten. Gladstone zeichnete 50 Pfd. Sterling.

Konstantinopel, 7. Mai. Der Mörder des russischen Oberstlieutenants Kummerau, Veli Mahomed, ist von dem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt worden.

Washington, 6. Mai. Der Finanzausschuß der Repräsentantenkammer hat beschlossen, in der Kammer einige Abänderungen des Zolltarifs zu beantragen, durch welche bestimmte Artikel von dem Einfuhrzoll befreit werden sollen. — Die Republikaner von New-Hampshire haben ihre Delegirten für die in Chicago zusammentretende Konvention angewiesen, für Blaine als Präsidentschafts-Kandidaten zu stimmen.

Newyork, 7. Mai. Die einer Wiederwahl Grant's zum Präsidenten abgeneigte republikanische Konvention von St. Louis hat eine Resolution angenommen, in welcher sie sich gegen die Kandidatur Grant's ausspricht und den Zusammentritt einer unabhängigen republikanischen Konvention empfiehlt, welche einen anderen Kandidaten vorschlagen soll, falls Grant von der Konvention in Chicago zum Präsidentschaftskandidaten ernannt werden sollte.

Newyork, 7. Mai. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Main“ ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Mai Mittags 1,30 Meter.
" " 7. " " 1,34 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
7. Nachm. 2	749,3	NW mäßig	heiter ¹)	+12,4
7. Abnds. 10	750,8	N lebhaft	bedeckt	+ 8,9
8. Morgs. 6	751,6	O mäßig	Regen	+ 7,1

¹) Regenhöhe 6,8 mm.

Wetterbericht vom 7. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen .	765,6	NW frisch	wolkig	6,7
Kopenhagen	755,0	NW mäßig	halb bedeckt	7,0
Stockholm .	749,2	NO leicht	bedeckt	6,4
Haparanda .	751,1	SW leicht	wolkenlos	5,4
Petersburg .	750,7	S still	bedeckt	10,9
Moskau . .	762,5	S still	wolkenlos	14,5
Cork . . .	767,3	NNO mäßig	heiter ¹)	7,8
Brest . . .	764,6	NNO leicht	wolkenl. ²)	8,4
Helder . .	762,6	N leicht	wolkig	6,8
Sylt . . .	759,2	N frisch	halb bed.	6,5
Hamburg .	759,9	NW schwach	halb bed.	7,6
Swinemünde	756,5	NW schwach	halb bed. ³)	7,5
Neufahrwasser	754,2	NW leicht	bedeckt ⁴)	9,2
Memel . .	751,7	NNO frisch	wolkenlos	7,5
Paris. . .	fehlt			
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	756,9	N leicht	Regen	7,6
Wiesbaden .	758,8	N mäßig	bedeckt ⁵)	9,0
Kassel . . .	758,5	N mäßig	wolkig	7,1
München .	756,4	still	bedeckt	11,1
Leipzig . .	758,7	N leicht	bedeckt	8,2
Berlin . .	fehlt			
Wien . . .	754,5	still	bedeckt	12,2
Breslau . .	756,8	NW leicht	bedeckt ⁶)	8,2

¹) Seegang leicht. ²) Seegang leicht. ³) Seegang leicht. ⁴) Gestern Abend wenig Regen. ⁵) Gestern mehrmals Regen. ⁶) Früh Regen.

Uebersicht der Witterung.

Nachdem eine barometrische Depression, welche gestern in Nordspanien lag, bis Korsika fortgeschritten ist, erscheint heute Europa durch eine lange, von Finnland über Oesterreich bis zum Mittelmeere sich erstreckende Furche niederen Druckes in zwei große Gebiete von wesentlich verschiedenem Witterungs-Charakter zerlegt. Der Osten ist heiter und ungewöhnlich warm mit leichten, meist südlichen Winden. Der Westen dagegen wird von einer frisch wehenden nördlichen Luftströmung bestrichen, in welcher an der Nordseite der Gebirgsketten der Alpen und des südlichen Frankreichs beträchtliche Niederschläge und stellenweise Gewitter aufgetreten sind, und die Temperatur größtentheils erheblich gesunken ist; am intensivsten ist die Abkühlung in Süd-Skandinavien und Deutschland. Nizza: still, bedeckt, Plus 15,6 Grad.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 7. Mai. (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 80,90. Wiener do. 170,30. K.-M.-St.-A. 146¾. Rheinische do. 158½. Hess. Ludwigsb. 99¼. K.-M.-Pr.-Anth. 132¾. Reichsanl. 100⅛. Reichsbank 150¾. Darmstb. 143⅛. Meininger B. 95¼. Oest.-ung. Bk. 714 50. Kreditaktien*) 234⅛ Silberrente 62⅜. Papierrente 62. Goldrente 75¾. Ung. Goldrente 90. 1860er Loose 124. 1864er Loose 313,00. Ung. Staatsl. 212,00. do. Ostb.-Obl. II 83¾. Böhm. Westbahn 189⅞. Elisabethb. 160½. Nordwestb. 136¾. Galizier 224¼. Franzosen*) 235. Lombarden*) 70¾. Italiener —. 1877er Russen 90½. II. Orientanl. 60⅛. Zentr.-Pacific 109⅞ Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 233⅝, Franzosen 235¼, Galizier 223¼, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 7. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 233¾, Franzosen 237½, Lombarden 70¾, 1860er Loose ——, Galizier 224¼, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente 89⅞, II. Orientanleihe 60⅛, österr. Goldrente 75⅞, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Still.

Wien, 7. Mai. (Schluß-Course.) Unbelebt, Spekulationspapiere und Renten durch Abgaben der Spekulation gedrückt, Montanwerthe matt, Bahnen ruhig.

Papierrente 72,77½. Silberrente 73,50. Oesterr. Goldrente 89,10, Ungarische Goldrente 105,92½. 1854er Loose 123,20. 1860er Loose 130,25. 1864er Loose 174,00. Kreditloose 176 50. Ungar. Prämienl. 112,50. Kreditaktien 276,40. Franzosen 278,00. Lombarden 83,50. Galizier 263,75. Kasch.-Oderb. 127,00. Pardubitzer 129,50, Nordwestbahn 161,50. Elisabethbahn 189,00. Nordbahn 2445,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 108,60. Anglo-Austr. 143,25. Wiener Bankverein 135,75. Ungar. Kredit 266,50, Deutsche Plätze 58,10. Londoner Wechsel 119,15. Pariser do. 47,20, Amsterdamer do. 98,50. Napoleons 9,49. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,67½. Russische Banknoten —,—. Lemberg-Czernowitz 170,00. Kronpr.-Rudolf 159,50. Franz-Josef 170,00.

Wien, 7. Mai. Abendbörse. Kreditaktien 273,80, Franzosen 276,50, Galizier 263,25, Anglo-Austr. 141,75, Lombarden 83,40, Papierrente 72,60, österr. Goldrente 89,00, ungar. Goldrente 105,60, Marknoten 58,67½. Napoleons 9.49, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Matt.

Brüssel, 7. Mai. Oesterr. Papierrente —,—.

Florenz, 7. Mai. 5 pCt. Italienische Rente 92,52, Gold 21,88.

Paris, 7 Mai. (Schluß-Course.) Steigend.
3 proz. amortisirb. Rente 86,80, 3 proz. Rente 85,37½, Anleihe de 1872 118,82½, Ital. 5 proz. Rente 84,85, Oesterr. Goldrente 75⅝, Ung. Goldrente 91, Russen de 1877 93⅜, Franzosen 595,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 177,50, Lombard. Prioritäten 271,00, Türken de 1865 11,22½, 5 proz. rumänische Anleihe 75,00.

Credit mobilier 702,00, Spanier exter. $17\frac{5}{16}$, do. inter. 16⅝, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 542, Societe generale 560, Credit foncier 1210, Egypter 301, Banque de Paris 995, Banque d'escompte 800, Banque hypothecaire 618, III. Orientanleihe 61⅝, Türkenloose 37,50, Londoner Wechsel 25,29.

Paris, 7. Mai. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 85,05, Anleihe von 1872 118,67½, Italiener 84,70, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente $91\frac{7}{16}$, Türken 11,10, Spanier extér. ——, Egypter 313,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen 93½ Lombarden —,—, Türkenloose 37,50, III. Orientanleihe 62,00. Ruhig.

London, 7. Mai. Consols $99\frac{7}{16}$. Italien. 5 proz. Rente 83⅜. Lombarden 7, 3 proz. Lombarden alte 10⅝, 3 proz. do. neue 10½, 5 proz. Russen de 1871 87, 5 proz. Russen de 1872 86½, 5 proz. Russen de 1873 88⅝, 5 proz. Türken de 1865 10⅞, 5 proz. fundirte Amerikaner 104⅞, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 89¾, Oesterr. Goldrente 74½, Spanier 18, Egypter —.

Preuß. 4 prozent. Consols 98¾, 4 proz. bair. Anleihe 98.

Newyork, 6. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84¾ C. Wechsel auf Paris 5,19⅜. 5 pCt. fund Anleihe 102¾, 4 pCt. fundirte Anleihe von 1877 107⅛, Erie-Bahn 38¼. Central-Pacific 112¾, Newyork Centralbahn 124¾.

Produkten-Course.

Köln, 7. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,50, pr. Mai 23,65, pr. Juli 22,35. pr. November 20,15. Roggen loco 20,00, per Mai 17,70, pr. Juli 16,65. pr. November 15,50. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 27,30, pr. Mai 27,20, pr. Oktober 28,70.

Bremen, 7. Mai. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,05 Br., per Juni —,— Br., per Juli —,— Br., pr. August-Dezember 7,65 Br.

Hamburg, 7. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine besser. Roggen loko fest, auf Termine besser. Weizen pr. Mai 205 Br., 204 Gd., per September-Oktober 198 Br., 196 Gd. Roggen per Mai 162 Br., 161 Gd., per September-Oktober 150 Br., 148 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl geschäftsl., loko 53, per Okt. 56½. Spiritus fest, per Mai 51½ Br., per Juni-Juli 51½ Br., per Juli-August 51½ Br., per August-September 51½ Br. Kaffee ruhig. Umsatz 3000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 7,00 Br., 6,90 Gd., per Mai 6,90 Gd., per August-Dezember 7,70 Gd. — Wetter: Schön.

Pest, 7. Mai. (Produktenmarkt.) Weizen loko flau, Termine matt, per Herbst 9,92 Gd., 9,97 Br. Hafer per Herbst 6,05 Gd., 6,10 Br., Mais per Mai-Juni 7,50 Gd., 7,55 Br. Kohlraps per August-September 13½. Wetter: Schön.

Petersburg, 7. Mai. Produktenmarkt. Talg loko 57,00, per August 57,00. Weizen loko 16,50. Roggen loko 10,25. Hafer loko 5,25, Talg loko —,—. Hanf loko 33,75. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 7. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per Nov. 283. Roggen loko höher, auf Termine unverändert, pr. Mai 198, pr. Oktober 181. Raps p. Herbst — Fl. Rüböl loko 33, p. Herbst 33¾.

Amsterdam, 7. Mai. Bancazinn 47¼.

Antwerpen, 7. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend, Roggen steigend, Hafer flau, Gerste ruhig.

Antwerpen, 7. Mai. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 17½ bez. u. Br., per Juni 18 Br., per September 19 Br., per September-Dezember 19¼ bez., 19½ Br. Fest.

Paris, 7. Mai. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Mai pr. 100 Kilogr. 55,75, 7/9 pr. Mai pr. 100 Kilogramm 61,75. Weißer Zucker steigend Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Mai 67,00, per Juni 66,50, per Juli-August 65,75.

Paris, 7. Mai. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Mai 31,50, pr. Juni 30,25, pr. Juli-August 28,50, pr. Sept.-Dezember 26,75. — Roggen ruhig, per Mai 21,25, p. Juni 20,75, p. Juli-August 19,25, p. Sept.-Dezbr. 18,25 Mehl fest, pr. Mai 66,50 pr. Juni 65,50, pr. Juli-August 61,25, pr. September-Dezember 57,00. Rüböl fest, per Mai 77,00, per Juni 77,50, pr. Juli-August 78,50, pr. September-Dezember 80,25. Spiritus fest, per Mai 71,00, per Juni 68,25, per Juli-August 66,50, per September-Dezember 62,00. Wetter Bedeckt.

London, 7. Mai. Havannazucker Nr. 12,24¼. Fester.

London, 7. Mai. An der Küste angeboten 11 Weizenladungen.

London, 7. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 35,490, Gerste 3420, Hafer 83,440 Qrts.

Fremder rother Weizen ½ Sh. theurer, angekommene Ladungen ruhig, stetig, Mais und Gerste stetig, Mehl matt, Hafer fest.

Liverpool, 7. Mai. Getreidemarkt. Weizen und Mehl stetig, Mais 1¾ d. theurer. — Wetter: Schön.

Marktpreise in Breslau am 7. Mai 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 30
Weizen, gelber		21 50	21 30	20 80	20 40	20 —	19 20
Roggen,	pro	17 40	17 20	17 —	16 80	16 60	16 40
Gerste,	100	17 10	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 60	15 40	15 20	15 —	14 80	14 60
Erbsen	Kilog.	19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	50	22	50	21	50
Rübsen, Winterfrucht . . .	22	50	21	50	20	50
Rübsen, Sommerfrucht . . .	22	50	20	50	18	50
Dotter	22	—	20	—	17	50
Schlagleinsaat	27	—	25	50	23	—
Hanfsaat	17	—	16	—	15	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 32—37 bis 41—46 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 42—51—60—70 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde, 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, preishaltend, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mrk.

Bohnen, mehr angeboten, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais: ohne Frage, per 100 Kgr. 14,20—14,60—14,80 M.

Wicken, vernachlässigt, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,50—5,00 M., geringere 3,00—3,50 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,25—2,50 M., geringere 1,50 bis 1,75 M. per 2 Ltr. 0,18 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 29,50—30,50 M. — Roggen fein 26,25 bis 27,— M. Hausbacken 25,— bis 26,— M., Roggen-Futtermehl 11,75—12.50 M., Weizenkleie 10,20 bis 10.70 Mark.

Breslau, 7. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfd.) unveränd., Gekündigt 2000 Zentner Abgelaufene Kündigsch. — per Mai u. per Mai-Juni 165,50 Gd. per Juni-Juli 167,50—166,50 bez. per Juli-August 158,— Gd. per August-September —, per September-Oktober 153 Gd.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Mai 215,— Br. per Mai-Juni 215,— Br. per Juni-Juli 218 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko 27 Br. per Mai — per Mai-Juni —,—.

Hafer: Gek. — Ctr. per Mai 148—149 bez. per Mai-Juni 148—149 bez. per Juni-Juli 150 Br. per August-September —, per Septbr-Oktober —.

Raps: per Mai 243 Br. 240 Gd.

Rüböl: etwas fester, Gek. — Zentner, Loko 54,50 Br. per Mai u. per Mai-Juni 53,00 Br. per Juni-Juli 53,50 Br. per September-Oktober 54,75 Br. 54,50 Gd. per Oktober-November 55,25 Br. per November-Dezember 55,75 Br.

Spiritus: fest, Gekündigt 10,000 Liter, Loko —, per Mai u. per Mai-Juni 61,40 bez. per Juni-Juli 61,60 Gd. per Juli-August 62,50 Gd per August-September 62,40 bez. per September-Oktober 57 Br.

Zink: ohne Umsatz. Die Börsenkommission.

Liverpool, 7. Mai. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 12,000 Ballen davon 3000 B. amerikanische, 9000 B. ostindische.

Liverpool, 7. Mai. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 9000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fest, Surats stetig. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $6\frac{13}{16}$, Juli-August-Lieferung $6\frac{27}{32}$ d.

Manchester, 7. Mai. 12er Water Armitage 8, 12er Water Taylor 9, 20r Water Micholls 9½, 30r Water Gidlow 10½, 30r Water Clayton 11, 40r Mule Mayoll 11½, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 11¼, 40r Duble Weston 13, 60r Duble Weston 15, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 106. Fest.

Newyork, 6. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{13}{16}$, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. 75 C. Mehl 4 D. 85 C. Rother Winterweizen 1 D 30 C. Mais (old mixed) 52 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 14⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 7⅝, do. Fairbanks 7⅝. do. Rohe & Brothers 7⅝ Speck (short clear) 7⅛ C. Getreidefracht 4¾.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Mai. Wind: NW. Wetter: Kühl. **Weizen** per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märk. — M. ab Bahn bez., per Mai 222½—223½—223½ bez., per Mai-Juni 220½—223—222 bezahlt, per Juni-Juli 214—216½ bezahlt, Juli-August 202½—203½ bezahlt, per September-Oktober 198½—199⅓ bezahlt, Oktober-Novbemre — bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 20000 Zentner. Regulirungspreis 223 Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 174—180 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bez., inländ. 176—178 M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 176—177½—177 bez., per Mai-Jun 170 bis 171 bezahlt, per Juni-Juli 164—165 bezahlt, per Juli-August 156—157 bez. per August-September — bez., per Septbr.-Oktober 153½ bez. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 177 Mark bezahlt. **Gerste** per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 146—167 nach Qualität gefordert, Russischer 150—158 bezahlt, Pommerscher 159—161 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 159—161 bez., Böhmischer 159—161 bez., Galizischer — bez., per Mai 146½ M., per Mai-Juni 143 M., per Juni-Juli 145½ bezahlt, per Juli-August 143 M., per August-September — bez., per September-Oktober 140 bez. Gekündigt 8000 Ztr. Regulirungspreis 145½ bez. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 160—168 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 130—135 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikanischer 130 ab Kahn bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — **Roggenmehl** incl. Sack, 0: 25,00—24,00 M., 0/1: 23,75—22,75 M., per Mai 24,10—24,20 bez., per Mai-Juni 23,80 bis 23,90 bez., per Juni-Juli 23,60—23,65 bez., per Juli-August 23,00 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps 235—244 Mark. S./O. — bezahlt, N./O. — bezahl., Winterrübsen 230—240 M. S./O. — bez., N./O. — bez. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 53,5 M., flüssig — M., mit Faß 53,8 Mark, per Mai 53,6—53,9 bezahlt, per Mai-Juni 53,6—53,9 per Juni-Juli 53,9—54,1 bez, per Juli-August — bezahlt, per August-September — bezahlt, September-Oktober 56,0—56,2 M., November-Dezember — Mk. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 53,8 bez. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 64 M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,1 M., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — M., per September-Oktober 24,0 M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 64,0 bez., per Mai 63,3—63,7 bezahlt, per Mai-Juni 63,3—63,7 bezahlt, per Juni-Juli 63,6—64,0 bezahlt, per Juli-August 64,0—64,5 bez., per August-September 63,9—64,3 bez., per September-Oktober 58,3—58,5 bezahlt. Gekündigt 110000 Liter Regulirungspreis 62,7 bezahlt.

(B. B.-Z.)

Stettin, 7. Mai. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. + 10 Grad R. — Barometer 28. Wind: NW.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber 206—212 Mk., weißer 207—214 Mk., per Mai-Juni 210,5—212 Mk. bez., per Juni-Juli 210 M. Br. u. G., per Juli-August 202,5 Mk. Br. u. Gd., per September-Oktober 196,5 Mk. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer und russischer 168—174 Mk., per Mai-Juni 165—197 M. bez., Mittwoch Nachmittag 165 M. bez., per Juni-Juli 160,5—161 bis 160,5 Mk. bez. per September-Oktober 149 Mk. bez. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco feine Brau- 165—169 M., Oderbruch 160—163 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco inländischer 142—145 M., feiner pommerscher 146—150 Mk. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen fester, per 1000 Kilo per Mai-Juni —, per September-Oktober 254,5 Mk. bez. — Rüböl ruhig, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,5 Mk. Br., per Mai 53 Mk. Br., per Septbr.-Oktober 55,75 Mk. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 62,4 bis 62,5 Mk. bez., per Mai-Juni 62,3—62,6—62,7 Mk. bez., per Juni-Juli 63,2 M. bez., per Juli-August 63,5—64 M. bez. u. Br., per August-September 63,4—64 Mk. bez., 63,8 M. Br. u. Gd., per September 63,8—64 Mk. bez., per September-Oktober 58,2 Mk. bez. — Angemeldet: 3000 Ztr. Weizen. — Regulirungspreise: Weizen 211 M., Roggen 166 M., Rüböl 53 M., Spiritus 62,5 Mk. — Petroleum loko 7,35 Mk. transf. bez., alte Usanz 7,5 M. bez., Regulirungspreis 7,35 Mk.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 7. Mai. Dem heutigen Verkehr mangelte Anregung vollständig: weder politische Nachrichten von Bedeutung lagen vor, noch vermochten die Meldungen der auswärtigen Börsen einen nennenswerthen Einfluß zu üben. Die Kurse waren an den fremden Plätzen meistens um Kleinigkeiten herabgesetzt und die Wiener Vorbörse sandte lustlose Tendenz. Lust- und geschäftslos war auch die Eröffnung des hiesigen Verkehrs. Die Kauflust schien vollständig geschwunden zu sein und die Tendenz war nur nach der mehr oder weniger dringend auftretenden Verkaufslust verschieden. Doch konnte man die Haltung auch nicht gerade flau nennen, wenn gleich die Kurse im weiteren Verlaufe der ersten Stunde langsam nachgaben. Kreditaktien büßten schnell 3 M. ein, Franzosen 2 M., Diskonto-Kommandit-Antheile 1½ Prozent, Laurahütte 1¾ Prozent und Dortmunder Union 1 Prozent, angeblich mit Rücksicht auf die matten Glasgower Eisenpreise. Auch Eisenbahn-Aktien und Bankpapiere, namentlich die spekulativen, lagen mit wenigen Ausnahmen matt oder blieben fast ganz geschäftslos. Der Renten-Markt machte von dieser Tendenz keine Ausnahme; ungarische Rente lag schwach, russische Anleihen sehr still. Für Türken sollte etwas Meinung gemacht werden. Die gegen baar gehandelten Aktien blieben heute vernachlässigt, Anlagewerthe recht fest, namentlich ausländische Eisenbahn-Obligationen, unter denen österreichisch-ungarische, namentlich ungarisch-galizische Verbindungsbahn und Lemberg-Czernowitzer im Vordergrunde standen. Die Mattigkeit erhielt sich auch in der zweiten Stunde; besonders gaben Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile so wie Dortmunder Union und Laurahütte kräftig nach. Per Ultimo notirte man Franzosen 472,50—470—471, Lombarden 141 bis 1,50—141, Kredit-Aktien 472,50—467,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 168,50—168,25—166,90. Die Zeichnungen auf die Pfandbriefe der preußischen Bodenkreditaktienbank werden bis 5000 M. voll berücksichtigt; höhere Zeichnungen erhalten 80 Prozent. Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 7. Mai 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 bz
do. neue 1876	4	99,90 bz
Staats-Anleihe	4	99,80 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,30 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,90 B
do. do.	3½	94,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,80 G
do.	5	107,80 G
Landsch. Central	4	99,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 bz
do. neue	3½	91,20 B
do.	4	100,40 bz
do. neue	4½	102,60 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,10 bz
do.	4	99,40 B
do.	4½	101,10 B
Pommersche	3½	91,00 G
do.	4	99,50 bz G
do.	4½	102,10 bz
Posensche, neue	4	99,50 bz B
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,40 bz
do.	4	99,70 bz
do.	4½	100,60 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,00 G
Pommersche	4	100,00 G
Posensche	4	99,90 B
Preußische	4	99,80 bz G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,00 G
Souvereignes		20,40 G
20-Franksstücke		16,20 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		4,00 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1395,00 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 G
Oesterr. Banknot.		170,40 bz
do. Silbergulden		171,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		213,70 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,50 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,90 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,25 G
do. 35 fl. Obligat.	—	174,40 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,50 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,70 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	98,30 bz
Cöln-Md.-Pr.-Anl.	3½	133,00 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,40 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,90 bz
do. II. Abth.	5	118,25 G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,25 bz B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,25 bz G
Meininger Loose	—	26,60 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00 bz G
Oldenburger Loose	3	153,60 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,90 bz
do. do.	5	107,90 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,80 bz G
do. do.	4½	101,00 B
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,70 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,70 bz G
Pomm. H.-B. l. 120	5	104,25 bz G
do. II. IV. 110	5	101,10 G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,20 bz G
do. do. 100	5	102,50 G
do. do. 115	4½	105,40 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,50 B
do. unk. rückz. 110	5	111,50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	106,70 bz
do. (1872 u. 73)	5	105,40 bz
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,30 B
do. do. 110	5	105,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	105,00 G
do. do.	4½	104,25 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	100,00 bz G
Kruppsche Obligat.	5	108,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,30 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,75 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,20 G
Oesterr. Goldrente	4	75,50 bz B
do. Pap.-Rente	4⅕	62,00 bz
do. Silber-Rente	4⅕	62,50 bz
do. 250 fl. 1854	4	114,10 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,25 bz
do. do. v. 1864	—	313,50 bz G
Ungar. Goldrente	6	89,90 bz B
do. St.-Eisb.-Akt.	5	89,20 bz B
do. Loose	—	213,50 bz B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,40 B
Finnische Loose	—	50,00 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,75 bz G
do Engl. A. 1822	5	85,60 bz B
do. do. A. v. 1862	5	87,20 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,20 B
Russ. cons. A. 1871	5	88,25 bz
do. do. 1872	5	88,25 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,40 bz
do. Boden-Credit	5	80,10 B
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,25 G
do. do. v. 1866	5	148,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	84,60 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,10 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,50 G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,80 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	11,20 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,75 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,35 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,00 bz
do. 100 R. 3 M.	212,20 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	43,00 bz B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	46,00 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	102,75 bz G
do. Kassen-Verein.	4	165,25 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,00 bz
Centralbk. f. B.	4	13,25 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,90 bz
Cöln. Wechslerbank	4	97,00 bz
Danziger Privatb.	4	113,25 bz B
Darmstädter Bank	4	141,75 bz G
do. Zettelbank	4	106,00 G
Dessauer Creditb.	4	80,00 B
do. Landesbank	4	119,00 G
Deutsche Bank	4	136,50 bz G
do. Genossensch.	4	110,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,00 G
do. Reichsbank.	4½	155,50 bz
Disconto-Comm.	4	166,75 bz
Geraer Bank	4	86,00 bz G
do. Handelsb.	4	57,75 G
Gothaer Privatbk.	4	102,00 bz G
do. Grundkredb.	4	88,40 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,50 G
Leipziger Creditb.	4	145,50 bz G
do. Discontob.	4	91,75 bz G
Magdeb. Privatb.	4	
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	76,00 bz G
Meining. Creditbk.	4	95,75 bz B
do. Hypothekenbk.	4	91,75 G
Niederlausitzer Bank	4	97,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	157,00 bz
Nordd. Grundkredit	4	54,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,75 bz B
Posen. Landwirthsch.	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	47,25 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,00 bz G
do. Centralbdn.	4	128,90 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	100,20 bz
Produkt.-Handelsbk	4	76,75 B
Sächsische Bank	4	118,50 bz B
Schaaffhaus. Bankv.	4	91,00 bz B
Schles. Bankverein	4	104,00 bz B
Südd. Bodenkredit	4	130,50 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	134,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	62,50 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,50 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	55,00 bz G
Dortmunder Union	4	10,00 bz
Egells Masch.-Akt.	4	32,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,75 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	120,50 B
Georg-Marienhütte	4	99,75 bz
Hibernia u. Shamr.	4	84,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	80,75 G
Kramsta, Leinen-F.	4	96,75 G
Lauchhammer	4	41,00 bz
Laurahütte	4	110,60 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	58,10 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	126,00 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	
Menden u. Schw. B.	4	30,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,50 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	75,00 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,75 B
Redenhütte cons.	4	181,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	90,25 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,25 bz B
Unter den Linden	4	8,00 bz B
Wöhlert Maschinen	4	52,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34,50 bzG
Altona-Kiel	4	148,20 bzB
Bergisch-Märkische	4	105,60 bz
Berlin-Anhalt	4	115,25 bzG
Berlin-Dresden	4	19,20 bzG
Berlin-Görlitz	4	25,25 bzG
Berlin-Hamburg	4	202,00 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	98,90 bz G
Berlin-Stettin	4½	114,90 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	107,00 bz
Cöln-Minden	6	146,80 bz G
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,00 bzB
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,40 bz
Magd.-Halberstadt	4	146,50 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,50 bzG
Niederschl.-Märk.	4	100,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	26,25 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	184,40 bzB
do. Lit. B.	3½	153,50 bzB
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	56,25 bz G
Rechte Oderuferb.	4	138,90 bz
Rheinische	4	158,60 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,25 bz
Rhein-Nahebahn	4	15,50 bz
Stargard-Posen	4½	102,80 bz
Thüringische	4	158,75 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,20 bzB
Weimar-Geraer	4½	53,00 bzB
Albrechtsbahn	5	25,70 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	121,30 bz
Aussig-Teplitz	4	200,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	95,75 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	66,25 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	80,20 bzG
Kais. Franz Joseph	5	71,75 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,00 bzB
Gotthard-Bahn	6	55,20 bzB
Kaschau-Oderberg	5	53,75 bzB
Ludwigsb.-Bexbach	4	199,25 G
Lüttich-Limburg	4	16,00 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	97,40 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	470,50 bz
do. Nordw.-B.	5	273,00 bz
do. Litt. B.	5	272,00 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	54,60 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,70 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	52,50 bz
Russ. Staatsbahn	5	145,10 bz
Schweizer Unionb.	4	24,00 bzG
Schweizer Westbahn	4	21,90 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	79,75 bz
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	250,00 bz
Rechte Oderuf.-Bahn	5	138,75 bz
Rumänische	8	117,50 G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,75 bz
Weimar-Geraer	5	36,50 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	49,90 bz G
Berlin-Görlitzer	5	83,00 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	86,25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	103,00 bzB
Magd.-Halberst. B.	3½	90,50 bz G
do. do. C.	5	122,00 bzG
Marienb.-Mlawka	5	90,40 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	94,00 G
Oberlausitzer	5	43,75 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	99,90 bzG
Posen-Creuzburg	5	73,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,30 B
do. do. II.	5	103,00 B
do. do. III.	5	102,50 B
Berg.-Märkische I.	4½	102,90 B
do. II.	4½	102,90 B
do. III. v. St. g.	3½	91,20 G
do. do. Litt. B.	3½	91,20 G
do. do. Litt. C.	3½	88,40 B
do. IV.	4½	103,00 B
do. V.	4½	102,80 bzG
do VI.	4½	104,00 bzB
do. VII.	4½	102,90 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,25 bz G
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,80 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	102,50 G
do. Dortm.-Soest	4	99,00 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	102,00 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,70 B
do. Litt. B.	4½	102,70 B
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do. do. Litt. B.	4½	101,70 G
Berlin-Hamburg	4	99,80 B
do. do. II.	4	99,80 B
do. do. III.	5	103,10 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,50 bzG
do. do. C.	4	99,50 bzG
do. do. D.	4½	102,10 G
do. do. E.	4½	101,60 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,00 G
do. VI. do.	4	99,50 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,70 G
do. do. Litt. G.	4½	102,70 G
do. do. Litt. H.	4½	102,70 G
do. do. Litt. I.	4½	102,70 G
do. do. 1876	5	106,10 G
Cöln-Minden IV.	4	99,30 G
do. do. V.	4	99,60 G
do. do. VI.	4½	101,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 bz
do. do. C.	4½	104,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,25 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 bz
do. do. de 1865	4½	101,50 bz
do. do. de 1873	4½	101,50 bz
do. Leipz. A.	4½	102,80 G
do. do. B.	4	99,30 bzB
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 bzG
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,25 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 B
do. do. III conv.	4	99,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,50 bz
do. E.	3½	91,80 B
do. F.	4½	103,50 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,70 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,30 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,20 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 bzB
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,70 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,90 G
do. v. 1862, 64	4½	101,90 G
do. v. 1865	4½	101,90 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,90 bz
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,10 bz
do. II. do.	4½	104,10 bz
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,75 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,75 B
do. IV.	4½	103,30 B
do. VI.	4½	103,30 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,10 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,25 G
do. do. II.	5	89,00 bzB
do. do. III.	5	88,75 G
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	78,80 G
do. II.	5	83,70 bzG
do. III.	5	77,30 bzG
do. IV.	5	75,75 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,90 bzB
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,60 bzG
do. Ergänzsb.	3	358,80 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,30 G
do. II. Em.	5	104,30 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,40 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,75 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,10 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,40 bz
do. do. 1869	5	81,00 bz
do. do. 1872	5	81,40 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,10 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	80,50 bzB
Südösterr. (Lomb.)	3	267,75 bz
do. do. neue	3	267,30 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	91,50 bzB
Brest-Grajewo	5	87,50 bz
Charkow-Asow g.	5	93,90 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	87,00 bzG
Chark.-Krementsch.	5	91,40 bz
Jelez-Orel, gar.	5	93,90 bz
Koslow-Woron. gar.	5	96,90 B
Koslow-Woron, Ob.	5	83,00 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	93,90 bzB
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,75 B
Kursk-Kiew, gar.	5	99,00 bzB
Losowo-Sewast.	5	81,00 bzB
Mosko-Rjäsan	5	103,50 G
Mosk.-Smolensk	5	96,50 bzB
Schuja-Iwanow.	5	93,75 bz
Warschau-Teresp.	5	96,60 G
do. kleine	5	97,00 G
Warschau-Wien II.	5	102,70 bz
do. III.	5	101,50 B
do. IV.	5	101,20 bzG
Zarskoe-Selo	5	78,30 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.